

L

des Deutschen Volkes

Abschrift.8 J 49.117.131/36g

2 H 16.20.27/37

In der Strafsache gegen

1. den Modelltischler Stefan L o v a s z aus Stuttgart, zuletzt ohne festen Wohnsitz, geboren am 6. November 1901 in Zeltweg, Kreis Judenburg (Österreich), verheiratet, seit 17. Dezember 1935 in Untersuchungshaft,
2. den Kaufmann Alfred G r ö z i n g e r aus Stuttgart, Müllerstraße 112, geboren am 4. Juli 1904 in Stuttgart, verheiratet, seit 17. Dezember 1935 in Untersuchungshaft,
3. den Bootsbauer Josef S t e i d l e aus Stuttgart, Müblinweg 14, geboren am 24. Februar 1908 in St. Georgen, Kreis Tett nang, verheiratet, seit 24. Januar 1936 in Untersuchungshaft,
4. die Stenotypistin Liselotte H e r r m a n n aus Stuttgart, Hölzlerlinstraße 22, geboren am 23. Juni 1909 in Berlin, ledig, seit 11. Februar 1936 in Untersuchungshaft,
5. den Schlosser Artur G ö r t z aus Manzell, Kreis Tett nang, geboren am 14. April 1907 in Schneidlingen, Kreis Quedlinburg, verheiratet, seit 2. Juni 1936 in Untersuchungshaft,

wegen Landesverrats u. a.

hat der Volksgerichtshof, 2. Senat, in der öffentlichen Sitzung vom 12. Juni 1937 in Stuttgart auf Grund der mündlichen Verhandlungen vom 8., 9., 10. und 11. Juni 1937, an welchen teilgenommen haben als Richter:

Senatspräsident Engert als Vorsitzender,
Landgerichtsdirektor Dr. Zieger,

SA-

Handwritten note: *Handwritten signature or initials, possibly "Kilmsfort".*

SA-Brigadeführer Hauer,
Studienprofessor Heinlein,
SS-Sturmbannführer Wittmer,
als Beamter der Staatsanwaltschaft:
Staatsanwalt Dr. Kaven,
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:
Justizinspektor Steinhauser,

für Recht erkannt:

I. Die Angeklagten Lovasz, Steidle, Göritz und Herrmann werden
zum Tode

verurteilt und zwar

Lovasz wegen Vorbereitung zum Hochverrat unter erschwerenden Umständen,

die übrigen drei Angeklagten wegen Landesverrats, begangen in Tateinheit mit Vorbereitung zum Hochverrat unter erschwerenden Umständen, - Steidle auch mit Verbrechen gegen § 5 der Verordnung des Reichspräsidenten gegen Verrat am deutschen Volke und hochverräterische Umtriebe vom 28. Februar 1933 -.

II. Der Angeklagte Grözinger wird wegen Vorbereitung zum Hochverrat unter erschwerenden Umständen unter Einbeziehung der durch Urteil des Landgerichts Stuttgart (Aktenzeichen I KMs 66/36) verhängten Gefängnisstrafe zu einer
Gesamtstrafe von 12 (zwölf) Jahren Zuchthaus

verurteilt.

III. Sämtlichen Angeklagten werden die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt und zwar den zum Tode verurteilten Angeklagten auf Lebenszeit, dem Angeklagten Grözinger auf die Dauer von 10 Jahren.

IV. Dem Angeklagten Grözinger wird ein Jahr der erlittenen Untersuchungshaft auf die erkannte Freiheitsstrafe angerechnet.

V.

V. Das beschlagnahmte Druckmaterial (Wert 1 RM) wird eingezogen.

VI. Die Angeklagten tragen die Kosten des Verfahrens.

Von

rechts

wegen.

G r u n d e .

In der Hauptverhandlung ist auf Grund der Einlassungen der Angeklagten in Verbindung mit den Angaben der im Sitzungsprotokoll verzeichneten Zeugen und dem Gutachten des Sachverständigen, sowie auf Grund der - zum Teil auszugsweise - verlesenen Urkunden und Schriften folgender Sachverhalt festgestellt worden:

A.

Die persönlichen Verhältnisse der Angeklagten.

1.) Der Angeklagte Lovasz, dessen Eltern im Jahre 1907 von Zeltweg in Österreich nach Deutschland übersiedelten, besuchte die Volksschule in Aumund bei Vegesack (Bezirk Bremen). Dort lebt noch sein Vater als Altersrentner. Danach lernte er bei der Schiffsbau- und Maschinenfabrik "Bremer Vulkan" als Modelltischler. Nach bestandener Gesellenprüfung arbeitete er zunächst 1 Jahr lang bei seiner Lehrfirma weiter, begab sich dann nach Süd- und Westdeutschland auf Wanderschaft, und war in der Folgezeit in mehreren Geschäften als Modelltischler tätig. Im Jahre 1926 fand er wiederum bei seiner alten Firma "Bremer Vulkan" Beschäftigung, wo auch sein Vater als Werkmeister tätig war. Von 1929 bis zum Frühjahr 1930 arbeitete er in einer Armaturenfabrik in Rönnebeck. Dort wurde er wegen Arbeitsmangels entlassen. Seitdem ist er erwerbslos.

Im Sommer 1930 trat er der KPD. bei. Von Anfang April 1931 bis zum Sommer 1932 betätigte er sich als Arbeiterkorrespondent bei der Bezirkszeitung des Arbeitslosenausschusses in Bremen "Der Arbeitslose". Danach war er mehrere Monate in der gleichen Eigenschaft bei der kommunistischen "Arbeiterzeitung" in Bremen tätig und erhielt dort eine monatliche

Ver-

re 1932 die Funktion eines Stadttellkassierers aus. Seit Ende 1931 hatte er eine Funktion im Am-Apparat (=antimilitärischen Apparat) inne. Am 31. August 1931 wurde er wegen Teilnahme an einem Schulungskursus der KPD. im Waldheim Stuttgart-Galsburg festgenommen. In dem gegen ihn eingeleiteten Strafverfahren wurde er durch Beschluß des 4. Strafsenats des Reichsgerichts vom 11. April 1932 mangels ausreichenden Beweises außer Verfolgung gesetzt. Im Jahre 1932 trat er der "Roten Hilfe" bei, der er bis zum Verbot angehörte.

Im April 1934 wurde er Mitglied der Deutschen Arbeitsfront.

4.) Die Angeklagte Herrmann ist die Tochter eines Ingenieurs. Sie besuchte zunächst mehrere Lyzeen in Berlin und Frankfurt sowie anschließend die Viktoria-Luise-Oberrealschule in Berlin. Nach bestandener Reifeprüfung war sie ein halbes Jahr lang in einem chemischen Werk in Berlin praktisch tätig. Danach studierte sie an der Technischen Hochschule in Stuttgart vier Semester Chemie und sodann an der Universität in Berlin drei Semester Biologie. Da sie jedoch infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten ihr Studium nicht fortsetzen konnte, kehrte sie 1933 nach Stuttgart zurück und war dort zuletzt in dem Ingenieurbüro ihres Vaters als Stenotypistin tätig.

Die Angeklagte gehörte in den Jahren 1930 und 1931 dem "Kommunistischen Jugendverband" an. Dort leistete sie gelegentlich Schreibarbeiten, indem sie Artikel für Zeitungen und Flugblätter abschrieb. Auch an dem Verkauf von kommunistischen Broschüren beteiligte sie sich und war gelegentlich auch bei der Kassenführung behilflich. Am 7. September 1930 wurde sie anlässlich des kommunistischen Jugendtages in Eßlingen wegen Verbreitung kommunistischer Schriften festgenommen, wobei sie dem Polizeibeamten Widerstand leistete. Deswegen ist sie durch Urteil des Schöffengerichts vom 14. April 1931 wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt mit 30 RM. Geldstrafe, hilfsweise 6 Tagen Gefängnis bestraft worden. Sie war außerdem Mitglied des "Roten Studentenbundes".

5.) Der Angeklagte Göritz erlernte nach dem Besuche der

Volks-

könne. Er habe diesen Plan, der ziemlich groß und daher schlecht zu transportieren sei, in seiner Wohnung aufbewahrt. "Hugo" forderte daraufhin Steidle auf, den Plan der Liselotte Herrmann zur Aufbewahrung zu übergeben. Dementsprechend übergab der Angeklagte einige Tage später den Plan der Angeklagten Herrmann, nachdem er ihn in zwei Hälften zerschnitten hatte und die Überschrift "Munitionsanlage Scheuen bei Zelle in Hannover" abgeschnitten hatte. Die Ortsangabe "Hannover" jedoch befand sich noch auf dem von Steidle der Herrmann übergebenen Plan.

Mit der Angeklagten Liselotte Herrmann kam Steidle in der Folgezeit regelmäßig bis Ende Oktober 1935 ein bis zweimal monatlich zusammen. Er unterrichtete sie unter anderem über die Verhaftungen von Lovass, Grözingen und Wohlleben und benachrichtigte sie zwecks Weitergabe der Nachrichten nach Zürich von dem Ausgang der Vertrauensratswahlen bei den Firmen Bosch und Daimler. Durch Vermittlung der Herrmann kam Steidle im April 1935 nochmals mit dem ihm bereits bekannten "Manfred" zusammen, der ihm weitere Anweisungen für seine Tätigkeit im An-Apparat erteilte. Im September oder Oktober 1935 brachte die Herrmann ihn mit einem Funktionär "Fritz" zusammen, der anstelle Manfreds aus der Schweiz gekommen war. Dieser forderte Steidle auf, vorläufig seine bisherige Arbeit weiterzuleisten, bis er abgelöst würde, insbesondere die Verbindung mit der Herrmann aufrecht zu erhalten.

Am 7. Dezember 1935 wurde der Angeklagte Steidle festgenommen.

IV.

Liselotte Herrmann.

(Ihre Tätigkeit von Ende 1934 bis Ende 1935.)

Im Dezember 1934 bat die Angeklagte Herrmann den ihr von früher aus der marxistischen Buchhandlung in Stuttgart bekannten Petermann, ihr eine Stelle als Schreibhilfe zu besorgen. Durch Vermittlung des flüchtigen Funktionärs Gehrt wurde sie dann an den Angeklagten Lovass verwiesen, der, wie oben erwähnt, bereits durch "Hugo" den Auftrag erhalten hatte, fest

zustellen, ob "Liselotte" früher in Berlin tätig gewesen sei. Louasz führte die Herrmann im Februar 1935 dem Oberberater "Hugo" zu, der ihr den Auftrag erteilte, ihm bei der Erledigung von Schreibarbeiten behilflich zu sein und ihm Berichte, die sie von Louasz erhalten werde, zu übersenden. Bei einer weiteren Zusammenkunft im April 1935 wies "Hugo" die Herrmann an, diese Berichte getarnt an die Anschrift: "Paul Keller, Zürich, Lindenstraße 105" in die Schweiz gelangen zu lassen. Sie sollte die Schriftstücke zu diesem Zweck in Sportzeitungen einkleben und diese unter Streifband an die genannte Anschrift aufgeben. Wichtige Meldungen sollte sie entweder mit unsichtbarer Tinte (Kochsalzlösung) auf die leere Seite eines unverdächtigen Briefes schreiben, oder in der Weise erstatten, daß sie einzelne Buchstaben im Text einer Sportzeitung mit Punkten versehe.

Nach der Zusammenkunft mit "Hugo" nahm die Angeklagte auf dessen Anweisung an der unter III Ziffer 3 geschilderten Besprechung in der Wohnung des Schneiders Oskar Baur in Bad Cannstatt teil. Dort hörte sie die oben dargestellten Ausführungen des Steidle über den in seinem Besitze befindlichen Lageplan der unterirdischen Munitionsfabrik, Scheuen bei Celle/Hannover. "Hugo" beauftragte sie, von diesem Plan eine Verkleinerung anfertigen zu lassen. Sie verwahrte den Plan, den ihr Steidle kurz nach der Zusammenkunft bei Baur übergeben hatte, zunächst in ihrer Wohnung. Dann beauftragte sie den Zeugen Wieland, eine Verkleinerung des Planes herzustellen. Nach etwa drei Wochen erhielt sie dann von Wieland eine verkleinerte Pause auf Ölpapier, von der sie dann bald darauf im Büro ihres Vaters ohne dessen Wissen eine Lichtpause herstellte. Diese verwahrte sie in ihrem Zimmer hinter einem Spiegel versteckt, während sie den Plan und die Ölpause verbrannte.

Als sie bald darauf mit dem Oberberater "Manfred", den sie durch Louasz kennen gelernt hatte, zusammenkam, berichtete sie diesem über die unterirdische Munitionsanlage, und wies ihn darauf hin, daß sie den Plan dieser unterirdischen Munitionsfabrik in ihrer Wohnung aufbewahre. Dieselbe Mitteilung machte sie im September 1935 dem Funktionär "Fritz", der ihr

ihr erklärt hatte, daß "Manfred" in der Schweiz wegen Paßvergehens festgenommen sei. Dabei erklärte sie ihm, daß Hugo und Manfred von dem Plan bereits Kenntnis erhalten hätten. "Fritz" ersuchte sie darauf, den Plan vorläufig weiter aufzubewahren, bis sich eine Gelegenheit fände, ihn über die Grenze zu schaffen.

Als die Angeklagte am 7. Dezember 1935 festgenommen wurde, wurde in ihrem Zimmer (hinter dem Spiegel versteckt) unter anderem die von ihr gefertigte Lichtpause der Munitionsanlage in Scheuen bei Zelle gefunden. Auf dieser ist der Ort "Hannover" verzeichnet. Entsprechend den Weisungen des "Hugo" übersandte die Angeklagte Berichte an die ihr von Hugo genannte Anschrift in Zürich. Von Steidle hatte sie einen Bericht über das Ergebnis der Besprechung erhalten, die er im April 1935 mit dem Angeklagten Göritz (III Ziffer 2) abgehalten hatte. Dieser Bericht befaßte sich mit den Vertrauensratswahlen in den Dornier-Werken und enthielt außerdem Angaben über dort hergestellte Flugzeugtypen, wie sie Steidle von Göritz erfahren hatte. Diese Mitteilungen leitete sie in der vorgeschriebenen Weise nach Zürich weiter. Weitere Nachrichten, die ihr Steidle über das Ergebnis der Vertrauensratswahlen bei den Firmen Bosch, Daimler und Dornier, sowie über die Festnahme der Angeklagten Grözingen und Lovasz mitgeteilt hatte, sandte sie ebenfalls an die Adresse Paul Keller in Zürich, indem sie diese Berichte in eine Sportzeitung einklebte. Ein weiteres Schreiben, in dem sie von der Festnahme des Zeugen Wohlleben nach Zürich Mitteilung machte, schrieb sie mit unsichtbarer Tinte auf die leere Seite eines Briefes.

Mit "Manfred", dem Nachfolger "Hugos" kam die Angeklagte insgesamt dreimal zusammen; gelegentlich wies dieser sie an, in Zukunft keinen Bericht mehr in die Schweiz zu senden, sondern ihm mündlich Bericht zu erstatten. Bei einer Zusammenkunft führte sie ihm auf sein Ersuchen den Angeklagten Steidle zu.

Anfang August 1935 nahm der Schauspieler Max Burghardt die Verbindung mit der Hermann auf, der sie zunächst fragte, ob sie Näheres über die Festnahme des Lovasz wisse und sie dann beauftragte, sie solle an die Anschrift "Keller" in Zürich